



Hausordnung des Sigmund-Freud-Gymnasiums



Wir wollen an unserer Schule eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und höflichen Begegnung zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften schaffen!

Die folgenden Punkte sollen dieses Vorhaben unterstützen:

1. Verhalten im Haus

- 1.1 Grundvoraussetzungen für jedes Zusammenleben sind Ehrlichkeit und Rücksichtnahme. Wir verhalten uns so, dass wir weder uns selbst noch andere gefährden.
- 1.2 Wir gehen mit eigenem und fremdem Eigentum sorgsam um. Beschädigungen werden behoben oder es muss Ersatz geleistet werden.
- 1.3 Mobiltelefone/Smartwatches
Unterstufe: Mobiltelefone/Smartwatches sind während des Unterrichts und in den Pausen nicht erlaubt und müssen im Spind aufbewahrt werden. Dies gilt auch für die Essenszeit in der Tagesbetreuung.
Oberstufe: Mobiltelefone/Smartwatches müssen während des Unterrichts ausgeschaltet oder im Flugmodus im Rucksack/in der Tasche aufbewahrt werden. In den Pausen dürfen sie im Klassenraum benutzt werden.
Diese Regelung kann nach Aufforderung durch die Lehrperson für bestimmte Unterrichtseinheiten kurzzeitig aufgehoben werden.
- 1.4 Am Ende der Pause begeben sich alle Schüler*innen auf ihre Plätze und bereiten die Unterlagen für die kommende Stunde vor.
- 1.5 Während der Unterrichtsstunden ist der Besuch des Buffets nicht erlaubt.
- 1.6 Das Rauchen im Schulhaus, auf den Außenflächen und bei Schulveranstaltungen ist verboten. Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (Waffen, Messer, gefährliche Substanzen, spitze Gegenstände...), Suchtmitteln (Alkohol, Cannabis,...) sowie von stark koffeinhaltigen Getränken („Energydrinks“) ist nicht erlaubt.
- 1.7 Ball- und Nachlaufspiele sowie die Verwendung von Skateboards und ähnlichen Sportgeräten sind im Schulhaus und auf den Außenflächen nicht gestattet. In der Tagesbetreuung gelten besondere Regeln.
- 1.8 Für ihre bzw. seine Wertgegenstände ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich. Während des Sportunterrichts müssen Wertgegenstände in die Wertsachenschränke der Sportgarderoben eingeschlossen werden.
- 1.9 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt nur im Direktionsbereich im 1. Stock erlaubt (das gilt auch für Erziehungsberechtigte und ehemalige Schüler*innen).

2. Pünktlichkeit

- 2.1 Zuspätkommen ist eine schwere Störung des Unterrichts. Fünfmaliges nicht gerechtfertigtes Zuspätkommen führt zur Ermahnung durch den Klassenvorstand. Nach weiterem, dreimaligem, nicht gerechtfertigtem Zuspätkommen finden ein beratendes Gespräch mit den Eltern und eine Ermahnung durch die Schulleiterin statt.
- 2.2 Wenn keine Lehrkraft kommt, benachrichtigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher fünf Minuten nach Ende der Pause das Sekretariat.

3. Fernbleiben vom Unterricht

- 3.1 Nach dem Fernbleiben übergibt die Schülerin bzw. der Schüler dem Klassenvorstand sofort und unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung.

- 3.2 Zehn unentschuldigte Fehlstunden oder zwei unentschuldigte Fehltage führen zur Ermahnung durch den Klassenvorstand. Nach weiterem unentschuldigtem Fehlen finden ein beratendes Gespräch mit den Eltern und eine Ermahnung durch den Schulleiter statt.

4. Entlassung vom Unterricht/ Pausen/ unterrichtsfreie Stunden/ Mittagszeit

- 4.1 Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Auch während der Pausen und unterrichtsfreien Stunden dürfen Schüler*innen das Schulgebäude nicht verlassen.
- 4.2 Schüler*innen der Unterstufe, die während einer Stunde nicht am Unterricht teilnehmen, halten sich im Direktionstrakt auf. Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht können sie im Schulgebäude bleiben, wenn sie zur Mittagsbetreuung angemeldet sind.
- 4.3 Schüler*innen der Oberstufe, die während einer Stunde nicht am Unterricht teilnehmen, halten sich in der Pausenhalle im Erdgeschoß auf. Dort können sie auch zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht bleiben, sofern es die Schulleiterin auf Antrag gestattet.
- 4.4 Heißgetränke vom Automaten dürfen nur in der Pausenhalle im Erdgeschoß konsumiert werden.

5. Garderobe

- 5.1 Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht.
- 5.2 Straßenschuhe und abgelegte Jacken oder Mäntel werden ausschließlich in den Spinden aufbewahrt.
- 5.3 Während des Unterrichts ist der Aufenthalt in der Zentralgarderobe nicht gestattet.

6. Fahrräder/Roller

Fahrräder und E-Roller dürfen nur im Fahrradständer auf dem Schulparkplatz abgestellt werden, wobei die Schule keinerlei Haftung übernimmt. Die betroffenen Schüler*innen müssen dennoch den Haupteingang benutzen. Roller sollen in den Spind bzw. beim Fahrradständer deponiert werden.

7. Die Klasse

- 7.1 Alle Schüler*innen sind eingeladen, im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand die Klassenräume so zu gestalten, dass eine angenehme Arbeitsatmosphäre entsteht.
- 7.2 Die Klassenvorstände bestimmen wöchentlich wechselnde Klassenordner*innen.
- 7.3 Bei Unterrichtsende werden
- die Tafeln gelöscht,
 - die Sessel auf die Tische gestellt,
 - die Fenster geschlossen,
 - die Jalousien hinaufgekurbelt und es wird
 - das Licht abgedreht. Die Lehrerin bzw. der Lehrer versperrt dann die Klasse.

Turnbeutel und Werkkoffer sind im Spind zu verstauen.

8. Benützung von Elektrogeräten und IT-Infrastruktur

- 8.1 Mobiltelefone siehe Punkt 1.3.
- 8.2 Das Fotografieren, Filmen und die Veröffentlichung von Bildmaterial sind nur mit Einverständnis der betreffenden Person(en) erlaubt.
- 8.3 Es gelten die Benutzerregeln der Räume für Informationstechnologie.
- 8.4 Schulfremde Elektrogeräte dürfen nicht an das hauseigene Stromnetz angeschlossen werden.

Der Schulgemeinschaftsausschuss am 1. September 2025